

## Interteam Speditionsges. mbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auftraggeber)

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 in der jeweils neuesten Fassung - soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen und Haftungsgrundlagen nicht entgegenstehen. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, in dem Sie die Haftung bei Multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf zwei Sonderziehungsrechte (SZR/kg) und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Mio. EUR je Schadenfall sowie 2,5 Mio. EUR je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die ADSp 2017 können von unserer Website unter [www.interteam.eu/adsp](http://www.interteam.eu/adsp) heruntergeladen werden.

1. Frachtrechnungen sind gemäß der Ziffer 18.1 ADSp sofort zu begleichen.
2. Auftraggeber, die abweichend von Ziffer 18.1 ADSp Empfangsbescheinigungen wünschen, müssen bei Auftragsvergabe ausdrücklich daraufhin weisen. Für Anforderungen von Empfangsbescheinigungen hat der Auftraggeber € 15,00 zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.
3. Die Be- und Entladung obliegt gemäß § 412 Abs. 1 HGB ausschließlich dem Absender. Fahrpersonal kann unter der Voraussetzung, dass entsprechende Weisung erteilt werden und nur unter Aufsicht des Absenders als Erfüllungsgehilfen bei der Be- und Entladung mitwirken. Eine Rechtspflicht zur Be- und Entladung wird hierdurch jedoch nicht begründet. Beim Eintritt von Schäden im Rahmen von der Ladetätigkeit durch Fahrpersonal, stellt der Absender uns sowie unser Personal von jeglicher Haftung frei, soweit kein Vorsatz vorliegt.
4. Bei Vergabe von an festen Lieferzeiten gebundene Transportaufträge, deren Einhaltung von uns nicht bestätigt wurde oder uns nicht bekannt war, ist der Auftraggeber für alle möglichen Folgekosten, die aufgrund von möglichen Ablieferhindernissen, der eignen oder fremder Sendungen, entstehen können, voll verantwortlich.
5. Wird die in ADSp Ziffer 11 definierte Be- oder Entladezeit überschritten, hat der Auftraggeber dem Spediteur ein Standgeld in Höhe von 50,00 € als Netto-Vergütung je angefangene Stunde zu zahlen, es sei denn die Überschreitung der Ladezeit beruht auf Gründen, die dem Risikobereich des Auftragnehmers (Frachtführers/Spediteurs) zuzurechnen sind.
6. Die Erteilung der Transportaufträge hat schriftlich vor Transportausführung zu erfolgen. Der schriftliche Auftrag muss alle erforderlichen Informationen zur ordnungsgemäßen Ausführung des Transportes und eine Bestätigung der Vereinbarungen gemäß Ziffer 3 ADSp enthalten.
7. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformklausel.
8. Erfüllungsort für die Zahlung ist Hamburg. Gerichtsstand für Voll- und für Sollkaufleute sowie für juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentliche Sondervermögen ist abweichend zu Ziffer 30.2 und Ziffer 30.3 Hamburg.
9. Es gilt ausschließlich deutsches Recht gemäß ADSp Ziffer 30.1.
10. Sollte eine Bestimmung des Vertrages bzw. dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, wenn die Parteien bei objektiver Beurteilung den Vertrag auch ohne die unwirksame Bestimmung geschlossen hätten. Gleiches gilt, wenn sich im Vertrag eine Lücke ergeben sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung vereinbart werden, die – soweit rechtlich zulässig – dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt hätten, hätten sie diesen Punkt bei der Abfassung des Vertrages bedacht.

11. EINWILLIGUNG ZUR NUTZUNG MEINER DATEN: Die in einem mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, erheben wir auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 a und b DSGVO. Der Auftraggeber willigt hiermit ein, dass die Interteam Speditionsges. mbH die von ihm gemachten Angaben für die Erstellung von Angeboten, die Auftragsannahme & deren Verarbeitung, sowie der vertraglichen Nachsorge und der Betreuung nutzen darf. Der Auftraggeber hat ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art.16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO sowie das Recht gemäß Art. 21 DSGVO, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Eine erfolgte Einwilligung zur Verarbeitung von Daten kann jederzeit widerrufen werden (Art. 7 DSGVO). Darüber hinaus hat der Auftraggeber ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

**Datenschutzerklärung:** <http://www.interteam.eu/de/datenschutzerklaerung/>